

Verordnung über die Bestrafung
von Verstößen gegen die Wirtschaftsordnung
(Wirtschaftsstrafverordnung)¹

Vom 23. September 1948 (ZVOBl. S. 439)
in der Fassung der ÄndVO vom 29. Oktober 1953
(GBl. S. 1077)

Um die Grundlagen der neuen demokratischen Wirtschaftsordnung zu festigen, das Verantwortungsbewußtsein des für die Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft tätigen Volkes zu erhöhen und um die bisher bei der Verfolgung von Verstößen gegen die Wirtschaftsordnung noch angewandten Strafgesetze durch eine einheitliche, dem Geiste der demokratischen Wirtschaft entsprechende Strafgesetzgebung zu ersetzen, hat die Deutsche Wirtschaftskommission in ihrer Voll-sitzung vom 23. September 1948 im Einvernehmen mit der Deutschen Justizverwaltung nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Vgl. die 1. DAO vom 29. September 1948 (ZVOBl. S. 463; Ber. S. 500); die 2. DVO vom 17. Mai 1951 (GBl. S. 481; Ber. S. 576).